

Beschlußempfehlung

Ausschuß
für Rechts- und Verfassungsfragen

Hannover, den 10. 11. 1982

Betr.: Verfassungsgerichtliches Verfahren

Verfassungsbeschwerden gegen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Münster, mittelbar gegen die Zweitstudienregelung in § 32 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 des Hochschulrahmengesetzes, § 17 der Vergabeverordnung sowie Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen vom 23. Juni 1978

— Schreiben des Bundesverfassungsgerichts — Erster Senat — vom 24. September 1982 — 1 BvR 851/80 u. a. —

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Landtag sieht in dem o. a. Verfahren von einer Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht ab.

Herbst
Vorsitzender